





Vorhandene Nutzung im Plangebiet:

- Sondergebiet "Gastronomie"
- Flächen für die Landwirtschaft
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße (Staatsstraße)

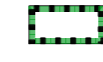

Legende

-  Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
-  Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung (z.B. Hotel- und Gastronomiebetrieb)
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Überörtliche Hauptverkehrsstraße (Staatsstraße)

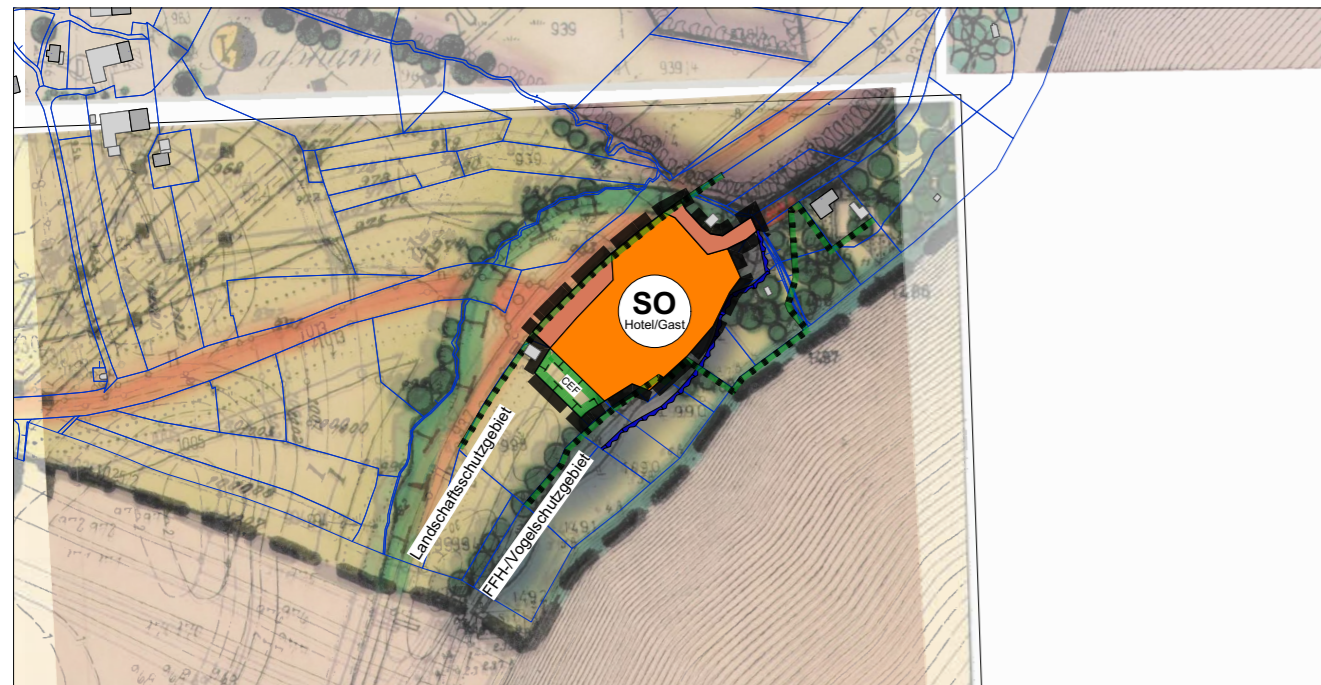
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

-  CEF-Maßnahme

Kennzeichnung Hochwassergefahren und Landschaftsschutzgebiet

-  Landschaftsschutzgebiet und FFH-/Vogelschutzgebiet
-  Umgrenzung Überschwemmungsgebiet

56. Änderung des Flächennutzungsplan



Neue Nutzung im Plangebiet:

- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Hotel- und Gastronomiebetrieb"
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße (Staatsstraße)
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (CEF-Maßnahme)

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat in der Sitzung des Gemeinderates vom die 56. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat mit Schreiben vom bis einschließlich stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom mit Schreiben vom bis einschließlich beteiligt.
6. Die Gemeinde Seeon-Seebruck hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 56. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Seeon-Seebruck, den

 Siegel

 Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Traunstein hat die 56. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Bescheid vom , AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
 Seeon-Seebruck, den

 Siegel

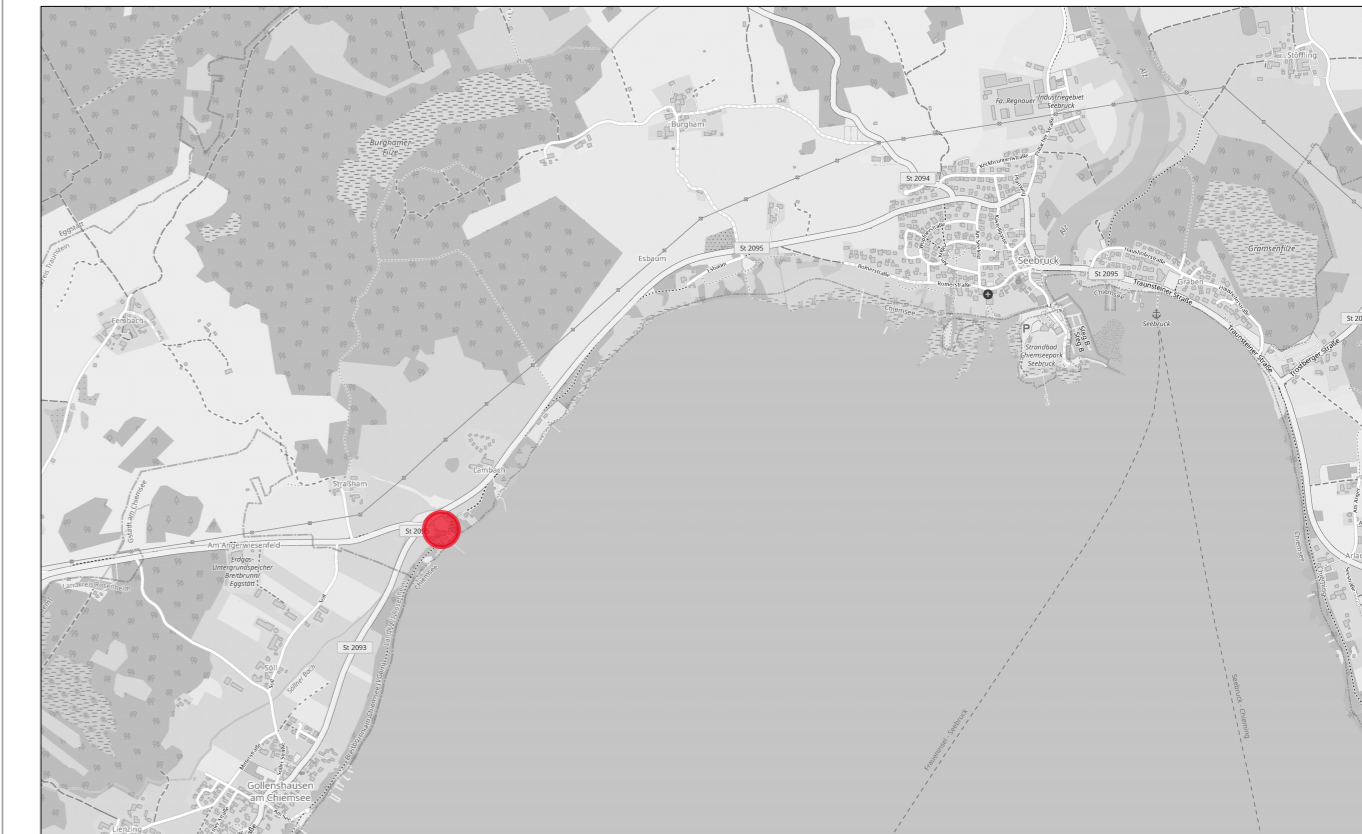
 Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 56. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

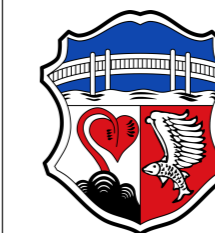
10. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Seeon-Seebruck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 Seeon-Seebruck, den

 Siegel

 Martin Bartlweber, Erster Bürgermeister



Lage im Gemeindegebiet - ohne Maßstab



Gemeinde Seeon Seebruck
 LANDKREIS TRAUNSTEIN

56. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Malerwinkel" nach § 8 Abs. 3 BauGB

ENTWURF in der Fassung vom 10.02.2025

in der Fassung vom

Planung:	Gemeinde:
WÜSTINGER RICKERT Architekten und Stadtplaner PartGmbH	SEEON-SEEBRUCK
Nußbaumstr. 3 83112 Frasdorf t. 08052 9568070 f. 08052 9568079 e. info@wuestinger-rickert.de	Römerstraße 10 83358 Seebruck t. 08667 8885 0 f. 08667 8885 30 e. gemeinde@seeon-seebruck.de
Projektnummer 1226	